

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	22. Sitzung FA NB / 14.11.2023 / 13:00 – 14:30 Uhr
TOP:	03 – ERSR Set 1 Implementation Guidance (IG)
Thema:	Arbeitsstand IG „Value Chain“ und „Materiality Assessment
Unterlage:	22_03_FA-NB_Set-1-EFRAG_IG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
22_03	22_03_FA-NB_Set-1-EFRAG_IG_CN	Cover Note
22_03a	22_03a_FA-NB_Set-1-EFRAG_IG_Basis	Aktuelle Inhalte der IG zur Wertschöpfungskette und zur Wesentlichkeitseinschätzung (Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs)
22_03b	22_03b_FA-NB_Set-1-EFRAG_MAIG	Sitzungsunterlage der SR TEG vom 08.11.2023 (www.efrag.org)
22_03c	22_03c_FA-NB_Set-1-EFRAG_VCIG	Sitzungsunterlage der SR TEG vom 06.11.2023 (www.efrag.org)

Stand der Informationen: 09.11.2023

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) setzt die Befassung mit den EFRAG-Arbeitspapieren zur *Materiality Assessment Implementation Guidance* (MAIG) und zur *Value Chain Implementation Guidance* (VCIG) fort. Hierzu wird der FA NB um Einschätzung zu ausgewählten Inhalten gebeten.

3 Aktueller Stand des Projekts

- 3 EU-Kommissarin McGuinness hatte im März 2023 die EFRAG aufgerufen, der Erarbeitung von Implementierungsleitlinien bzgl. des Set 1 der ERSR höhere Priorität beizumessen. Infolgedessen hat EFRAG die Fertigstellung der Konsultationsentwürfe zu den ersten Sektor-ERSR und den

ESRS für KMU (LSME und VSME) zurückgestellt und unmittelbar die Arbeiten zur sog. *Implementation Guidance* begonnen.

- 4 Dabei ergaben sich zwei Arbeitsstränge: Zum einen soll ein laufender Prozess der Anwenderunterstützung eingerichtet werden, der unter anderem – nach dem Vorbild der Tätigkeit des IFRS Interpretations Committee der IFRS Foundation – die Sammlung und inhaltliche Behandlung von Anwendungsfragen beinhaltet. Zum anderen wurde die unmittelbare Klärung wichtigster Fragen bei der Erstanwendung als notwendig angesehen, sodass mit der Definition und inhaltlichen Behandlung dieser bereits vor Festlegung der prozessualen Rahmenbedingungen begonnen wurde. Dabei wurden durch die EFRAG-Gremien im April 2023 ad hoc die Themenkomplexe
 - (1) Wertschöpfungskette,
 - (2) Wesentlichkeitsbeurteilung und
 - (3) Inventur der Datenpunktefestgelegt.
- 5 Die EFRAG sieht vor, die Papiere zu (1) und (2) als Konsultationsentwürfe zu veröffentlichen, sobald die Diskussionen und Überarbeitungen durch SR TEG und SR Board vorläufig abgeschlossen sind und die entsprechende Zustimmung des SR Board erfolgt ist. Mit dem Beginn der Konsultation ist im Dezember 2023 zu rechnen. Die Frist zur Übermittlung von Rückmeldungen wird dann voraussichtlich einen Monat betragen.
- 6 Der FA NB hat sich zuletzt am 16. Oktober 2023 mit den Inhalten der beiden Arbeitspapiere (MAIG, VCIG) befasst und sich zu einigen Themen bereits positioniert. Die Sitzungsunterlage **22_03a** enthält ausgewählte Inhalte der aktuellen EFRAG Arbeitspapiere.

4 Fragen an den FA NB

- 7 Die Sitzungsunterlage **22_03a** enthält zudem Fragen, welche der Mitarbeiterstab mit dem FA NB erörtern möchte.